



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 12.01.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 12.01.2026
Meldungsnummer: AB02-0000012239

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Sigma-Aldrich Production GmbH

Betroffene Organisation:
Sigma-Aldrich Production GmbH
CHE-106.844.528
Industriestrasse 25
9470 Buchs SG

Bewilligungsart:
Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-003106
Betriebsstandort-Nr.: 65897636
Betriebsteil: Herstellung von Chemikalien: Aufrechterhalten der chemischen Prozesse
Personal: 36 M
Gültigkeit: 01.01.2023 – 01.01.2026
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.